



Polizei-Sport-Verein Berlin e. V.

Judo- Abteilung
1. Abteilungs vorsitzender
Axel Berkelmann
Hardenbergstr. 7
10 623 Berlin

14.06.2020

Update zu den Auswirkungen von Corona auf unseren Sportbetrieb

Liebe Mitglieder, Trainer und Eltern

Im Anhang findet Ihr die aktuell gültigen Richtlinien vom 09.06.2020 zum Sportbetrieb in Berlin.

Ich habe bezüglich der Nutzung unserer Hallen bereits Kontakt mit dem Sportamt aufgenommen.

Eine Konzeption, wie die Hallen für unseren Sport zur Verfügung stehen, gibt es derzeit noch nicht.

Aus dem Gespräch mit einem Schulhausmeister erfuhr ich, dass die Konzepte für die Schulen erarbeitet werden und auch Auswirkungen auf den Vereinssport haben werden, da die Schulen die Hygienevorschriften dementsprechend umsetzen müssen.

Es dürfte jedem klar sein, dass es bis zum „Normalbetrieb“ noch etwas dauern kann.

Da die Ferien in der nächsten Woche beginnen, können wir davon ausgehen, dass frühestens nach den Ferien, also mit Schulbeginn, die genannten Konzepte vorliegen werden.

Auch die Sportstätten bei der Berliner Polizei sind noch nicht wieder geöffnet. Sollte hier eine Möglichkeit zum Training gegeben sein, werden die Trainer darüber informiert.

Ich hoffe, dass die Lage jetzt ein wenig verständlicher ist und wünsche allen schöne Sommerferien und vor allem Gesundheit.

Ich bitte auch darum, die Mitgliedsbeiträge weiter zu zahlen, da wir sonst unseren bestehenden Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Berkelmann



Polizei-Sport-Verein Berlin e. V.

Judo- Abteilung
1. Abteilungs vorsitzender
Axel Berkelmann
Hardenbergstr. 7
10 623 Berlin

14.06.2020

Weitere Informationen findet Ihr hier:

<https://lsb-berlin.net/aktuelles/coronavirus-lage/corona-faq/>

und hier einen Auszug aus den Lockerungen im Berliner Breiten- und Freizeitsport im oben genannten Link

„Der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport sowie im Amateursport ist in Berlin unter den geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist seit dem 2. Juni 2020 auch in Sporthallen und gedeckten Sportanlagen wieder erlaubt. Die Bedingungen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs, u.a. ein ausreichend großer Personenabstand von 1,5 Metern, müssen gewährleistet sein. Darüber hinaus muss die sportliche Aktivität weiterhin kontaktfrei ausgeübt werden.

Die Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in Kleingruppen mit maximal 12 Personen (einschließlich der Trainerin oder des Trainers oder sonstiger betreuender Personen), ebenso geltend seit dem 2. Juni 2020. Der Sport in Kleingruppen darf auch in öffentlichen Park- und Grünanlagen, auf Wiesen, Bolzplätzen u.ä. durchgeführt werden, hier gilt ebenso die maximale **Gruppengröße von 12 Personen**. Die Gesundheit der Gesamtbevölkerung steht an oberster Stelle. Damit müssen alle verantwortungsbewusst und entsprechend solidarisch umgehen.

Die Bezirksämter (oder Sportämter der Bezirke) sind für die Vergabe von Sportflächen an die Vereine zuständig. Die Öffnung der gedeckten Sportanlagen und Sporthallen in den Bezirken erfolgt schrittweise. Eine allgemeine Freizeit- und Erholungsnutzung ist weiterhin untersagt.

Gebäude können betreten werden, wenn es ausschließlich darum geht, ein erforderliches Sportgerät zu holen. Duschen müssen geschlossen bleiben. Toiletten und Umkleieräume dürfen benutzt werden. Körperpflege findet auf den Sportanlagen nicht statt.

Zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte durch die nutzenden Sportorganisationen. Hier besteht dringende Dokumentationspflicht. Risikogruppen werden dabei keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach wie vor nicht zugelassen.“.....



Polizei-Sport-Verein Berlin e. V.

Judo- Abteilung
1. Abteilungsvorsitzender
Axel Berkelmann
Hardenbergstr. 7
10 623 Berlin

14.06.2020